

GEBÜHRENSAMMENSTELLUNG

Das Präsidium des FV Rheinland hat folgende Gebührensammenstellung beschlossen
(Gültig ab: 01.07.2016):

Geändert in Punkt 9 am 18.01.2017, geändert in Punkt 4 am 13.06.2017

§ 1 – Verwaltungsbeiträge:

Die Höhe der Verwaltungsgebühren wird pro aktiv am Spielbetrieb teilnehmender Mannschaft erhoben – davon ausgenommen sind alle Jugendmannschaften auf Kreisebene und AH-Mannschaften; diese bleiben kostenfrei.

1. Verwaltungsgebühren

Herren 1. und 2. BL	1.000,00 €
Herren 3. Liga800,00 €
Herren-Regionalliga600,00 €
Herren-Oberliga500,00 €
Herren-Rheinlandliga400,00 €
Herren-Bezirksliga300,00 €
Herren KL A200,00 €
Herren KL B125,00 €
Herren KL C100,00 €
Herren KL D/Reserve75,00€
SG-Partner Herren50,00 €
Jugend überkreislich25,00 €
Frauen 1. und 2. BL400,00 €
Frauen-Regionalliga200,00 €
Frauen-Rheinlandliga150,00 €
Frauen-Bezirksliga125,00 €
Frauen-Kreisebene60,00 €
SG-Partner Frauen30,00 €
Freizeitverein50,00 €

Die Verwaltungsgebühren werden nach Saisonbeginn, jeweils frühestens im August in Rechnung gestellt.

Die Nutzungsgebühr für DFBnet in Höhe von jährlich 110,00 € pro Verein, wird jeweils zum Jahresende, rückwirkend für das ablaufende Kalenderjahr fällig.

2. Pokal-, Entscheidungs-, Wiederholungs- und Aufstiegsspiele

Bei diesen Spielen sind von den Bruttoeinnahmen zehn Prozent Abgabe an den FV Rheinland zu leisten (§ 42 SpO).

3. Turniergebühr

- a) Senioren und Jugend
Turniergebühr bis 2 Tage / jeder weitere Tag 30,00 € / 10,00 €
- b) Spesensatz für den Turnierleiter. 10,00 €
- Erst nach Zahlung, die im Einzugsverfahren erfolgt, kann das Turnier vom Kreisvorsitzenden genehmigt werden.

4. Gebühr für ausscheidende Mannschaften

- a) für Senioren- und Frauenmannschaften
vor Beginn des Spielbetriebs / nach Beginn des Spielbetriebs 80,00 € / 100,00 €
- b) für Jugend- und Mädchenfußball
vor Beginn des Spielbetriebs / nach Beginn des Spielbetriebs 50,00 € / 70,00 €

Die Verwaltungsgebühr wird jedoch nur dann erhoben, wenn die zurückgezogene Mannschaft in der Spielplanung (Staffeleinteilung, Terminplanung, etc.) bereits aufgenommen ist. Stichtag ist der 01.07. eines jeden Jahres.

Die Gebühren für nachträglich/ zu spät gemeldete Mannschaften werden entsprechend Nr. 4 a und b erhoben.

5. Spielverlegungsantrag

Für Spielverlegungsanträge sind folgende Gebühren zu entrichten:

- Senioren 20,00 €
- Junioren auf Kreisebene 10,00 €
- Junioren im überkreislichen Bereich 20,00 €

In Spielen der D-Junioren und jüngeren Altersklassen sind Spielverlegungsanträge gebührenfrei, es sei denn, die Spielleitung obliegt einem vom Verband angesetzten Schiedsrichter (siehe § 18 Nr. 2 SpO).

6. Prüfung der Stammspieler-Eigenschaft

Die Antragsgebühr beträgt 10,00 € pro Spieler, maximal jedoch pro beantragte Mannschaft 50,00 €.

7. Verwaltungsgebühren für Schiedsrichter

- a) Wiedenzulassung als Schiedsrichter 11,00 €
- b) Schiedsrichter Vereinswechsel. 11,00 €
- c) wenn der ausgebildete Schiedsrichter innerhalb des ersten
Jahres ausscheidet 26,00 €
- d) bei Nichtvorlage des Schiedsrichterpasses bei Ausscheiden

eines Schiedsrichters 26,00 €

8. Bearbeitungsgebühr für Werbung

Anträge „Werbung auf Spielkleidung“ im Senioren- sowie im Jugendspielbetrieb sind mit einer Gebühr verbunden.

Neuantrag (Senioren). 55,00 €

Neuantrag (Jugend). 25,00 €

9. Lehrgangsgebühren

a) DFB-Trainer-B-Lizenz – Grundlagenwoche (zentral, Vollzeit) 260,00 €

b) DFB-Trainer-B-Lizenz – Aufbauwoche (zentral, Vollzeit) 260,00 €

c) DFB-Trainer-B-Lizenz – Prüfungswoche (zentral, Vollzeit). 285,00 €

d) C-Trainer-Kompaktlehrgang „Kinder und Jugend“
(zentral, 2 Wochen Vollzeit) 350,00 €

e) C-Trainer-Kompaktlehrgang „Kinder und Jugend“ (zentral, 2 Wochen Vollzeit)
– ermäßigte Gebühr für Jugendliche zwischen 15 und 30 Jahren. 300,00 €

f) DFB-Trainer-C-Lizenz – Prüfungslehrgang
(3 Tage Vollzeit, incl. Prüfungsgebühr). 170,00 €

g) Basiswissen-Lehrgang (dezentral im Kreis) 55,00 €

h) Basiswissen-Lehrgang (3 Tage Vollzeit in der Sportschule) 120,00 €

i) Teamleiter Kinder bzw. Jugend (dezentral im Kreis) 75,00 €

j) Teamleiter Kinder, Jugend, Erwachsene bzw. Torwart
(4 Tage Vollzeit in der Sportschule) 150,00 €

k) Trainer-Fortbildung (3 Tage Vollzeit in der Sportschule) 170,00 €

l) Schiedsrichter-Anwärterlehrgänge
(zentral in der Sportschule) 70,00 € zzgl. Übernachtung

m) Schiedsrichter-Anwärterlehrgänge (dezentral im Kreis) 70,00 €

n) Schiedsrichter-Anwärterlehrgänge (in einer Schule) 50,00 €

o) Vereinsmanager/-in C (fachspezifischer Teil Fußball). . . 100,00 € zzgl. Übernachtung

p) Kurzschulung (Gebühr pro Teilnehmer) 5,00 €

q) Kurzschulung (Mindestgebühr pro Veranstaltung). 75,00 €

r) Eignungstest für die Zulassung zur B-Trainer-Ausbildung (1 Tag) 50,00 €

s) Lizenzausstellungsgebühr (ohne Lehrgangsteilnahme). 15,00 €

10. Pauschalgebühren für Porto, Telefon, etc.

1. Bei Urteilen
 - a) Einzelrichter-Urteil 20,00 €
 - b) Spruchkammer-Urteil 30,00 €

2. Beschlüsse
 - a) Rücknahme Rechtsmittel in der Verhandlung 20,00 €
 - b) Rücknahme Rechtsmittel vor der Verhandlung 10,00 €
 - c) fehlende oder zu späte Ergebnismeldung im DFBnet 10,00 €

11. Platzaufsicht

- Pauschalbetrag – im Urteil oder Verwaltungsentscheid festzuhalten
(zuzüglich Fahrtkosten) 13,00 €

12. Gebühren bei Einlegung eines Rechtsmittels

- I. Die Protestgebühr beträgt bei Verfahren vor der
 - a) Kreisspruchkammer 26,00 €
 - b) Bezirksspruchkammer 36,00 €
 - c) Verbandsspruchkammer 41,00 €
- II. Die Berufungsgebühr beträgt bei Berufungen gegen Entscheidungen der
 - a) Kreisspruchkammer 41,00 €
 - b) Bezirksspruchkammer 72,00 €
 - c) Verbandsspruchkammer 82,00 €
- III. Gebühr im Wiederaufnahmeverfahren 82,00 €
- IV. Gebühr für eine Beschwerde 26,00 €

Unterliegt die gebührenpflichtige Partei, so sind die Gebühren verfallen. Obsiegt sie ganz oder teilweise, so sind die Gebühren ganz oder teilweise zurückzuerstatten (§ 41 RO).

Die Gebühren sind innerhalb der Rechtsmittelfrist einzuhalten und der Nachweis der Einzahlung innerhalb der Frist zu erbringen (§ 41 RO).

13. Gebühren für Gnadengesuche

- Die Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung beträgt 100,00 €
und ist mit der Einreichung des Antrags einzuzahlen (§ 48 RO).

14. Passgebühren

1. Senioren

Erstantrag, Statusänderung	20,00 €
Zweitausfertigung, Passbilderneuerung	15,00 €
Vereinswechsel	25,00 €
Umschreibung bei nachträglicher Zustimmung	25,00 €
Amateurvertrag, Verlängerung Amateurvertrag, Auflösung Vertrag	100,00 €
Säumnisgebühr bei verspäteter Pässeinsendung	50,00 €
Gastspielerlaubnis nach § 44 Nr. 4 SpO	10,00 €

2. Junioren

Erstantrag ab Bambini bis A-Jugend	5,00 €
Gastspielerlaubnis (nach § 13 JugO)	10,00 €
Vereinswechsel, Umschreibung bei nachträglicher Zustimmung	15,00 €
Vorzeitige Seniorenfreigabe (ab dem 18. Lebensjahr)	gebührenfrei
Vorzeitige Seniorenfreigabe (pro Spieler), Zweitausfertigung, Passbilderneuerung	5,00 €
Spielverlegung	10,00 €
Säumnisgebühr bei verspäteter Pässeinsendung	50,00 €

Der Verwaltungsbeitrag ist am 01.09. eines jeden Jahres fällig und wird eingezogen.

Bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit erfolgt eine Mahnung mit einer letzten Frist von 14 Tagen, wobei gemäß § 13 der Strafordnung eine Spielsperre angedroht und im Falle der Nichtzahlung umgesetzt wird.

Die Beiträge werden im Verbandsorgan „Fußball im Rheinland“ veröffentlicht.

15. Bezug Fußball im Rheinland

Vereine mit überkreislichen Mannschaften	5 Exemplare à 3,00 €
Kreisligen A – D	4 Exemplare à 3,00 €
Freizeitvereine	2 Exemplare à 3,00 €